

Katholische Hermann - Josef Grundschule



Leitfaden für Eltern

Wichtige Hinweise für Eltern:

Entschuldigung bei Krankheit

Die Benachrichtigung der Schule muss direkt am ersten Krankheitstag mündlich über einen Telefonanruf bis 7.40 Uhr an die Schule erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss für die Fehlzeiten anschließend vorgelegt werden. Wenn keine schriftliche Entschuldigung vorliegt, wird das Versäumnis als unentschuldigtes Fehlen auf dem Zeugnis vermerkt.

Ein ärztliches Attest wird dann benötigt, wenn es aus besonderen Gründen von der Schule eingefordert wird (z. B. bei Erkrankung direkt vor und nach den Ferien).

Meldepflichtige Krankheiten

Einige Krankheiten sind meldepflichtig. Hat ein Kind eine dieser Krankheiten, so reicht es nicht, das Kind einfach nur krank zu melden, sondern die Krankheit muss der Schule benannt werden. Zu den meldepflichtigen Krankheiten gehören u. a.:

Bindehautentzündung	Masern
Borkenflechte	Meningitis
Campylobacter	Mumps
3-Tage-Fieber	Mundfäule
EHEC	Norovirus
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	Pfeiffersches Drüsenfieber
Influenza	Ringelröteln, Röteln
Keuchhusten	Rotavirus
Kopfläuse	Salmonellen
Krätze	Scharlach, Streptokokken A
Mandelentzündung	Tuberkulose
Windpocken	

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall werden die Eltern über das Hausaufgabenheft des Kindes oder über einen Elternbrief (vor allem im 1. Schuljahr) mindestens einen Tag vorher informiert.

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall

Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall werden die Eltern über die jeweilige Telefonkette der Klasse telefonisch informiert. Wenn die Betreuung nicht sichergestellt ist, bleiben die Kinder in der Schule und werden in anderen Klassen betreut.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht muss mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung und der Schulleitung beantragt werden. Das entsprechende Formular befindet sich auf der Website der Schule.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien oder einen Feiertag darf ein Kind nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Eine Beurlaubung für islamische Feiertage wie z. B. Ramadan oder Zuckerfest gibt es nur einmal im Schuljahr.

Hitzefrei

Die Vorgehensweise bei Hitzefrei sieht folgendermaßen aus:

- In einem Elternbrief teilen die Eltern der Schule mit, ob ein Kind um 11.35 Uhr nach Hause gehen darf oder in der Schule verbleiben soll.
- Die Information über Hitzefrei erfolgt über die Homepage der Schule gegen 10.30 Uhr.
- Bei längeren vorhersehbaren Hitzeperioden wird die Regelung zum Hitzefrei über einen Elternbrief mitgeteilt.

Der Schwimmunterricht der 4. Klassen findet auch bei Hitzefrei statt.

Parken vor der Schule

In vielen Bereichen rund um die Schule ist absolutes Halteverbot. Daher gibt es nur wenige Parkmöglichkeiten. Für die Sicherheit aller Schulkinder sollten folgende Parkbereiche genutzt werden:

- alter Nettoparkplatz (am Ristorante Da Pino)
- Marktstraße Richtung Schillerstraße

Bringen und Holen der Kinder

Die Kinder werden vor dem Haupteingang der Schule gegenüber der Turnhalle oder am hinteren Schultor an der Falterstraße verabschiedet oder begrüßt. Hierdurch helfen die Eltern den Kindern, zunehmend selbstständiger zu werden. Dadurch wird außerdem die Sicherheit der Kinder erhöht, weil das Lehrpersonal den Aufenthalt fremder Personen auf dem Schulgelände leichter überblicken kann.

Aufenthalt im Schulgebäude

Alle Schüler bleiben bei späterem Unterrichtsbeginn draußen auf dem vorderen Schulhof, bis sie von einer Lehrperson abgeholt werden.

Bürozeiten

Das Sekretariat der Schule ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Sport- und Schwimmunterricht

Um die Sicherheit der Kinder vor unnötigen Gefahren zu gewährleisten, muss Folgendes beachtet werden:

- Die Kinder tragen in der Turnhalle feste Sportschuhe.
- Es wird kein Schmuck getragen (keine Ohrringe, Ketten und Armbänder).
- Längere Haare werden zusammengebunden.

Kinder, die ihr Sport- oder Schwimmzeug vergessen haben, können nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen.

Tihange

Bei der Auslösung von Katastrophenalarm durch einen atomaren Störfall im Atomreaktor von Tihange ist es wichtig, dass die Kinder möglichst schnell nach Hause kommen. Um dies zu gewährleisten, haben alle Eltern einen Tihange-Notfall-Zettel ausgefüllt, auf dem verbindlich die Abholregelung für die Kinder festgelegt ist.

Homepage

Auf der Homepage erhält man allgemeine Informationen über die Schule. Dort befinden sich auch aktuelle Hinweise bei besonderen, vor allem wetterbedingten Ereignissen.

Schulordnung

Regeln

Bei der Entwicklung unserer Schulordnung war es uns wichtig, die Regeln auf Wesentliches zu beschränken und bei Regelverstößen die Konsequenzen für alle einheitlich zu gestalten.

Die allgemeinen Regeln lauten:

1. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um.
2. Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich.
3. Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrer/Innen und Betreuer/Innen.

Für die Pausen gelten folgende Regeln:

1. Wir bleiben in den Pausen draußen.
2. Wir machen keine Spaßkämpfe.
3. Wir spielen Fußball nur auf dem Bolzplatz.

In den Klassen werden diese Pausenregeln möglicherweise bei Bedarf noch erweitert.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

Die Grundlage des erzieherischen Handelns an unserer Schule ist das Auszeitmodell, dem zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht. Stört ein Kind wiederholt den Unterricht, muss es den Unterricht verlassen und den Trainingsraum aufsuchen. Unsere Arbeit wird unterstützt vom Inklusionshelfer der Schule, der bei wiederholten Regelverstößen im Unterricht das Fehlverhalten mit dem Kind im Trainingsraum aufarbeitet und mit ihm angemessene Verhaltensmöglichkeiten erarbeitet. Verweigert ein Kind die Zusammenarbeit, muss es von den Eltern abgeholt werden. Die Eltern werden über jeden Trainingsraumaufenthalt informiert.

Bei massiven Störungen wie körperlicher Gewalt lassen wir ein Kind von den Eltern abholen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Eltern die Erreichbarkeit gewährleisten.

Pausensperre

Kinder, die sich nicht an die Pausenregeln halten, verbringen ihre Pause drinnen und setzen sich mit ihrem Verhalten auseinander. Eine Pausensperre findet dienstags und freitags in der ersten großen Pause statt.

Sonstige Regelungen

Gesundes Frühstück

Damit Kinder sich gesund entwickeln und in der Schule leistungsfähig sein können, ist es von Bedeutung, auf gesunde Ernährung zu achten. Diesen Gedanken leben wir an unserer Schule schon seit langem durch unser reichhaltiges Frühstücksbüffet, das von zahlreichen Eltern und Großeltern gestaltet wird.

Damit dieses Angebot sinnvoll und für die Kinder gesund ergänzt wird, sollten die Butterbrotdosen für das Frühstück mit leckeren Sachen wie Obst, Gemüse und (Vollkorn-) Brot gefüllt sein. Leckereien bleiben bitte zuhause.

Als Getränk sollten die Kinder ausschließlich Wasser oder ungesüßten Tee mitbringen. In der Schule können die Kinder Milch bestellen.

Ausnahmen dieser Regel sind die Geburtstage der Kinder sowie gemeinsame Klassenfeiern (z. B. Frühstück am Fettdonnerstag).

Hausaufgaben

Bei mehrfach fehlenden Hausaufgaben erhalten die Eltern einen Brief. Es folgt ein Elterngespräch mit einem Protokoll für die Schülerakte.

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

In der Primarstufe

für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,

für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten.

Elektronische Geräte

Die Benutzung aller elektronischen Geräte wie z. B. Smartgeräte (Tablets, Handys), Spielkonsolen oder MP3-Player ist verboten. Sollten diese Geräte im Schulgebäude aktiviert sein, werden sie dem Kind abgenommen und an die Schulleitung weitergegeben. Erst am nächsten Tag können sie dann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

So können Eltern in unserer Schule mitwirken:

Klassenpflegschaft

Sie besteht aus allen Eltern einer Klasse. In der Klassenpflegschaft werden die oder der Vorsitzende und eine Stellvertretung gewählt. Diese sind Mitglieder der Schulpflegschaft.

In der Klassenpflegschaft werden Themen und Anliegen der Klasse besprochen, z. B. Informationen zu Unterrichtsinhalten, Fragen zu Methoden oder die Planung von Klassenfahrten und Ausflügen.

die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertretung nehmen teil an der



Schulpflegschaft

Sie besteht aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme teil. Ebenso können die stellvertretenden Klassenvorsitzenden beratend teilnehmen. In der Schulpflegschaft werden die Vertreter für die Schulkonferenz gewählt.

Die Schulpflegschaft kann Anträge an die Schulkonferenz richten. Außerdem können Informationen der Schulleitung über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden an alle Eltern weitergegeben werden.

wählt 6 Elternvertreter für die



Schulkonferenz

Sie ist das höchste Gremium der Schule. Sie besteht aus je 6 Vertretern der Elternschaft sowie der Lehrerschaft. Die Schulleitung hat den Vorsitz. Sie ist nur bei Stimmgleichheit stimmberechtigt.

Die Schulkonferenz befasst sich mit verschiedenen Angelegenheiten der Schule, zum Beispiel mit dem Schulprogramm, der Kooperation mit anderen Institutionen, der Festlegung der beweglichen Ferientage, der Einführung neuer Lehrmittel.

Grundsätzlich sind alle Eltern herzlich eingeladen, sich in unser Schulleben einzubringen und das Miteinander aktiv zu gestalten. Es gibt zahlreiche Gelegenheiten, sich zu engagieren, z. B. an Basteltagen, beim weihnachtlichen Backen, beim Frühstücksbüffet, als Leseeltern oder bei verschiedenen Festen und Ausflügen. Auch der Förderverein, der die pädagogische Arbeit der Schule unterstützt, freut sich über jede aktive Mitarbeit von Eltern.

KGS Hermann-Josef

Falterstr. 6
52477 Alsdorf

Telefon: 02404/63641

Telefon (OGS): 02404/6714380

E-Mail: info@kgs-hoengen.de

E-Mail (OGS): ogs@kgs-hoengen.de

Website: <http://www.kgs-hoengen.de/>